



K U N D M A C H U N G

zur 1. (33.) Gemeinderatssitzung am **Dienstag, den 15.03.2022** um 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Brandberg.

Anwesende: Bgm. DI Heinz Ebenbichler, Vize Bgm. Martin Stock, GR Pfister Gerhard, GR Kogler Markus, GR Anker Gerhard, GR Stock Florian, GR Stock Manuel, GR Geisler Evelin, GR Geisler Michael
Entschuldigt: GR Oblasser Martina, GR Erika Spitaler

Der Gemeinderat hat in seiner 4. (32.) Sitzung beschlossen:

Das Protokoll der 4. (32.) Gemeinderatssitzung vom 15.03.2022 wurde allen Gemeinderäten zugestellt, nachdem keine Einwendungen erfolgen, wird das Protokoll von den Gemeinderäten genehmigt und unterfertigt.

Bericht des Überprüfungsausschusses zur stattgefundenen Kassaprüfung des 04. Quartals 2021

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Michael Geisler berichtet über die am 10.03.2022 durchgeführte Prüfung. Bei der stattgefundenen Prüfung wurde die Kassenbestandsaufnahme gem. § 22 GHV, die Buchungs- und Belegprüfung gemäß § 23 GHV sowie die sonstige Kassenführung überprüft. Stände der Zahlungsmittelreserven, das Wertpapierdepot sowie die externen Konten wurden ebenso überprüft. Die Niederschrift, sowie alle dazugehörigen Beilagen wurden umgehend an die Gemeinderevision übermittelt. Bei der Überprüfung konnten keinerlei Mängel festgestellt werden.

Beschlussfassung der Jahresrechnung 2021 sowie Bewilligung der Ausgabenüberschreitung

Den Gemeinderäten liegt der Rechnungsabschluss der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021 vor. Dieser lag gemäß § 108 Abs. 5 der TGO von 28.02.22 bis 14.03.22 zur allgemeinen Einsichtnahme auf und es wurden keine Einwände eingebracht. Der Rechnungsabschluss wurde am 10.03.2022 vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft. Finanzverwalterin Martina Erler trägt die Ausgabenüberschreitungen in ihren Einzelheiten vor. Vom Bürgermeister wird der Antrag gestellt die angeführten Abweichungen und Erläuterungen, wie erklärt, in vorliegender Form zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig

Bürgermeister Heinz Ebenbichler berichtet über die vereinnahmten monatlichen Abgabenertragsanteile, der Kommunalsteuern, die Bedarfszuweisungen und Förderungen vom letzten Jahr und übergibt das Wort an Finanzverwalterin Martina Erler, diese erläutert wie folgt: Nach Umstellung auf die VRV 2015 besteht die Finanzverwaltung aus einer drei Komponenten Rechnung bestehend aus Finanzierungs-, Vermögens- und Ergebnishaushalt. Im Finanzierungshaushalt ist der Zu- und Abfluss der liquiden Mittel ersichtlich, im Ergebnishaushalt der Wertzuwachs und verbrauch, im Vermögenshaushalt die Mittelherkunft sowie die Mittelverwendung. **Im Finanzierungshaushalt** des Jahres 2021 habe man einen Nettofinanzierungssaldo von plus € 391.356,92, das bedeutet, dass die Investitionen aus dem Überschuss der operativen Gebarung abgedeckt wurden. Der Zuwachs bei den liquiden Mitteln beträgt € 637.602,79. Dies ist auf die nach Abschluss des Umbaus deutlich zurückgegangenen Investitionskosten, sowie auf die Ausschüttung der Kreditsumme und somit der Deckung des Baufinanzierungskontos zurückzuführen. Der Finanzierungshaushalt wird somit mit € 737.675,63 an liquiden Mitteln abgeschlossen davon bestehen € 649.878,07 aus Rücklagen. Nicht in dieser Summe stecken die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente im Wert von € 354.794,25.

Im Ergebnishaushalt beträgt das Nettoergebnis von - € 90.339,28. Die Summe der Abschreibungen die als Aufwände im Ergebnishaushalt zu Buche schlagen betragen € 385.973,64. **Der Vermögenshaushalt**, in dem die liquiden Mittel des Finanzierungsaufwandes sowie das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes einfließen, wird mit einem Endbestand von € 7.945.825,39 abgeschlossen. Der Geldfluss der Finanzierungstätigkeit beträgt € 42.877,42. Diese Summe beinhaltet das WVZ Darlehen, welches zur Gänze an die Firma Verbund weiterverrechnet wird, sowie aus der ersten Tilgungsrate des neu aufgenommenen Darlehens. **Nach Abschluss der ausführlichen Erläuterungen zur Jahresrechnung bittet der Bürgermeister den Vorsitzenden des Überprüfungsausschusses um seinen Bericht.** Der Referent des Überprüfungsausschusses Michael Geisler berichtet über die am 10.03.2022 durchgeführte Prüfung, in welcher das Haushaltsjahr 2021, die Jahresrechnung 2021 sowie die Führung der Gemeindekasse überprüft wurde. Ein Augenmerk wurde dabei auf die Abweichungen in der Jahresrechnung 2021 gegenüber dem Budgetvoranschlag sowie deren Begründung gelegt. Es wurde festgestellt, dass die Buchhaltung sorgfältig und ordentlich geführt wird. Der Vorsitzende



des Prüfungsausschusses bedankt sich bei Finanzverwalterin Martina Erler für die gute und ordentliche Arbeit und stellt den Antrag auf uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Gemäß § 108 Abs. 2 verlässt der Bürgermeister den Sitzungsraum und es wird der Vorsitz von Vizebürgermeister Martin Stock übernommen. Dieser erkundigt sich beim Gemeinderat ob es zur Jahresrechnung noch Fragen gibt, bzw. Aufklärungen oder Erläuterungen gewünscht werden. Nachdem keine weiteren Aufklärungen gewünscht und Fragen gestellt werden, soll über die Jahresrechnung 2021 abgestimmt werden. Von Vizebürgermeister Martin Stock wird der Antrag gestellt den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021, wie ausführlich behandelt und in der vorgetragenen Form, zu genehmigen.

Abstimmung: Einstimmig

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, aufgrund des Berichtes des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, dem Bürgermeister als Rechnungsleger, sowie der Finanzverwalterin, die Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: Einstimmig

Nach erfolgter Abstimmung betritt der Bürgermeister wieder den Saal und wird von Vize Bürgermeister über die Abstimmung in Kenntnis gesetzt.

Der Rechnungsabschluss wird gem. § 108 Abs. 6 TGO 2001 auf der Homepage der Gemeinde Brandberg veröffentlicht.

Informationen des Bürgermeisters und eventuelle Beschlussfassungen

keine Informationen

Anträge, Anfragen, Allfälliges

keine Wortmeldungen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen und Anfragen mehr erfolgen wird die Sitzung um 20.30 Uhr als beendet erklärt und geschlossen.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Brandberg schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

angeschlagen am: 29.03.2022

abgenommen am: 14.04.2022

Der Bürgermeister DI Heinz Ebenbichler

